

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/3763 –**

### **Häftlingshilfestiftung erhalten und finanziell ausreichend ausstatten**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller heben hervor, dass die Bundesregierung eine Abwicklung der Stiftung für politische Häftlinge bis spätestens 2005 zum Ziel habe. Diese Absicht sei in einem Bericht des Bundesministeriums des Innern vom 13. Januar 2004 dargestellt, welcher mit allen Bundesministerien, die sich mit Opferfragen befassen, abgestimmt sei.

Sie verweisen darauf, dass betroffene Opfer und ihre Verbände, etwa der Bund der Stalinistisch Verfolgten (BSV), die Bewertung der Bundesregierung, die Stiftung „hätte ihren Zweck erfüllt“ und die „Unterstützungsleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz sind abzuwickeln“, entschieden ablehnten. Der BSV verlange, dass die Stiftung bestehen bleibe, solange noch Betroffene lebten.

Die letzten Haftopfer des SED-Staates hätten erst 1989 die Gefängnisse verlassen. Der Deutsche Bundestag habe die Antragsfrist für neue Anträge von SED-Opfern einvernehmlich bis zum 31. Dezember 2007 verlängert.

Die Bundesregierung selbst weise außerdem auf eine erhebliche Deckungslücke bei der Finanzierung der Stiftung von 3,9 Mio. Euro hin.

Mit ihrem Antrag bezwecken die Antragsteller, dass der Deutsche Bundestag beschließt:

- Die Stiftung für politische Häftlinge (HHG) bleibt bis zur Erledigung ihrer Aufgaben bestehen.
- Sie wird mit den zu ihrer Aufgabenerfüllung benötigten Finanzmitteln ausgestattet. Die dazu erforderlichen Mittel sind an anderer Stelle im Einzelplan 06 einzusparen.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 15/3763 abzulehnen.

Berlin, den 16. Februar 2005

### **Der Innenausschuss**

**Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**  
Vorsitzende

**Hans-Joachim Hacker**  
Berichtersteller

**Hartmut Büttner (Schönebeck)**  
Berichtersteller

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstellerin

**Dr. Max Stadler**  
Berichtersteller

## Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Hartmut Büttner (Schönebeck), Silke Stokar von Neuforn und Dr. Max Stadler

### I. Zum Verfahren

#### 1. Allgemein

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/3763 wurde in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Oktober 2004 an den Innenausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Mitberatung überwiesen.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 70. Sitzung am 16. Februar 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 58. Sitzung am 21. Oktober 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 90. Sitzung am 16. Februar 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

#### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat die Vorlage in seiner 54. Sitzung am 16. Februar 2005 abschließend beraten. Als Ergebnis der Beratungen hat er mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP den Antrag abgelehnt.

### II. Zur Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** hebt hervor, dass die im Bericht des Bundesministeriums des Innern vom 13. Januar 2004 dargelegte Absicht, die Stiftung für politische Häft-

linge bis Ende 2005 abzuwickeln, bei betroffenen Opfern und Verbänden für erhebliche Empörung und Verunsicherung gesorgt habe. Die Abwicklung der Stiftung laufe bereits, was daran zu sehen sei, dass nur noch bis Ende 2005 Zeitverträge für das Personal abgeschlossen würden. Wenn die Koalitionsfraktionen diese Absicht nicht teilten, müssten sie den Antrag unterstützen oder aber eigene Alternativen darlegen.

Die **Fraktion der SPD** stellt klar, dass – auch seitens der Bundesregierung – nicht die Absicht bestehe, Leistungen an die Opfer zu streichen. In der Öffentlichkeit dürften diesbezüglich keine unberechtigten Ängste und falschen Gefühle erweckt werden. Seit 2000 habe die rot-grüne Regierungskoalition für eine deutliche Steigerung der jährlichen finanziellen Zuweisungen an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gesorgt. Im Vordergrund der Diskussion müssten die Opfer stehen, denen Gerechtigkeit widerfahren solle, nicht aber Organisationsfragen. Über die Strukturfragen sei innerhalb der Koalitionsfraktionen noch nicht entschieden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass sie eine Auflösung der Stiftung für politische Häftlinge bis Ende 2005 nicht unterstütze. Über eine Reduzierung von Verwaltungs- und Personalkosten müsse man aber reden. Für den Antrag gebe es jedoch keinen Handlungsbedarf, da gültige Gesetze das Bestehen der Stiftung garantierten. Auch sei für das Jahr 2004 eine Sicherstellung der Finanzmittel gewährleistet worden, dies werde ebenso für das Jahr 2005 angestrebt.

Die **Fraktion der FDP** stellt fest, dass unstrittig sei, dass die Aufgaben der Stiftung für politische Häftlinge noch erfüllt werden müssten. Bezüglich der Verwaltungsstruktur gebe es aber noch große Unsicherheit. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU gebe Gelegenheit, zu bekräftigen, dass der Status quo erhalten bleibe. Da die Koalitionsfraktionen die Zeit nicht genutzt hätten, Vorschläge für eine Strukturreform zu unterbreiten, stimme die Fraktion der FDP dem Antrag mangels Alternative zu.

Berlin, den 16. Februar 2005

**Hans-Joachim Hacker**  
Berichtersteller

**Hartmut Büttner (Schönebeck)**  
Berichtersteller

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstellerin

**Dr. Max Stadler**  
Berichtersteller